

# Wahlleistungsvereinbarung

zwischen

Name, Vorname des Patienten/Begleitperson

Geburtsdatum

Anschrift

Fallnummer

und den Kliniken Nordoberpfalz AG

Klinikum Weiden

über die Gewährung der nachstehenden angekreuzten

## gesondert berechenbaren Wahlleistungen

- o die **ärztlichen Leistungen** aller an der Behandlung beteiligten angestellten oder beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115a SGB V) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten oder ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit die wahlärztlichen Leistungen vom Krankenhaus berechnet werden; die Liquidation erfolgt nach der GOÄ/GOZ in der jeweils gültigen Fassung. Sie kann auf Verlangen in der Patientenabrechnung eingesehen werden.

**Für den Fall der unvorhergesehenen Verhinderung des Wahlarztes der jeweiligen Fachabteilung, bin ich mit der Übernahme seiner Aufgaben durch seinen in dieser Vereinbarung benannten ständigen ärztlichen Vertreter einverstanden.**

**Liquidationsberechtigte Chefärzte und ltd. Ärzte im Klinikum Weiden und ihre Vertreter (Stand Januar 2023):**

Fachabteilung	Wahlarzt	Ständiger ärztlicher Vertreter
Medizinische Klinik I	Prof. Dr. Frank Kullmann	Oberärztin Dr. Sonja Pampuch – Innere Medizin/Gastroenterologie MUDr. Daniel Codl – Intensivmedizin Oberärztin Dr. Martina Troppmann – Hämatologie-Onkologie
Medizinische Klinik II	Prof. Dr. Robert Schwinger	MUDr. Jana Kropacek
Allgemeinchirurgische Klinik	Prof. Dr. Karl-Heinz Dietl	Oberarzt Dr. Martin Sonnek
Gefäßchirurgische Klinik	Dr. Eberhard Müller	Oberarzt Ralf Zanon
Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie, Sportmedizin und Handchirurgie	Komm. Leitung Ahmet Mestan	MUDr. David Griger – Wirbelsäule/Traumatologie MUDr. Jan Kadlecek – Orthopädie/Handchirurgie
Neurochirurgische Klinik	PD Dr. Hisham Bassiouni	Ltd. Oberärztin Dr. Ta-Chih Tan
Urologische Klinik	Prof. Dr. Theodor Klotz, MPH	Oberärztin Cornelia Strietzel
Frauenklinik	Dr. Bernd Hornbacher	Oberärztin Dr. Annette Lechler
Neurologische Klinik	Dr. Michael Angerer	Ltd. Oberarzt Dr. Jürgen Hahn
Kinderklinik	Dr. Fritz Schneble	Oberarzt Dr. Klaus Adam
Anästhesiologie	Dr. Jürgen Altmeyen	Oberarzt Dr. Marcus Bachfischer - Anästhesiologie Oberarzt Dr. Kurt Hergeth - Intensivmedizin
Abteilung f. Radiologische Diagnostik und interventionelle Radiologie	Prof. Dr. Christian Paetzel Dr. Karl Scheibl Dr. Stephan Lenhart	PD Dr. Thomas Finkenzeller Prof. Dr. Christian Paetzel Prof. Dr. Christian Paetzel
Zentrale Notaufnahme	Dr. Wolfgang Jurczyk	Dr. Roman Wijenayake
Strahlenther.-Radioonkologie	PD Dr. Bernd Gagel	Oberärztin Yvonne Lazar
Nuklearmedizin	PD Dr. Johann Schönberger	
Interdisz. Schmerztagesklinik	Dr. Susanne Neumeier	
Palliativmedizin	Dr. Stephanie Kuchlbauer	Frau Dr. Gudrun Weber
Labormedizin Mikrobiologie	Dr. Hans-Wolfgang Schultis Dr. Christian Aepinus	Dr. Christian Aepinus Dr. Hans-Wolfgang Schultis

\* bitte ankreuzen

- Unterbringung in einem **1-Bett-Zimmer mit WC und Dusche**

**Klinikum Weiden**

Preis pro Berechnungstag 95,98 €

- Unterbringung in einem **2-Bett-Zimmer mit WC und Dusche**

**Klinikum Weiden**

Preis pro Berechnungstag 54,30 €

- Ich wünsche für einen Zeitraum von maximal vier Tagen die Reservierung bzw. das Freihalten des von mir gebuchten 1- bzw. 2-Bett-Zimmers für den Fall, dass ich das Zimmer vorübergehend nicht nutzen kann (z.B. bei einem Aufenthalt im Kreißsaal oder auf der Intensivstation). Während der Zeit der Reservierung / des Freihaltens, in welcher das Zimmer nicht anderweitig belegt wird, berechnet das Krankenhaus einen um 25 % geminderten Zimmerpreis.

Die Leistungsbeschreibung der Ein- und Zweitbettzimmer können dem DRG-Entgelttarif entnommen werden.

**Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson**

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| <input type="radio"/> Vollverpflegung mit Nächtigung                          | 45,00 € Entgelt je Berechnungstag |
| <input type="radio"/> Vollverpflegung ohne Nächtigung                         | 16,50 € Entgelt je Berechnungstag |
| <input type="radio"/> Nächtigung  | 28,50 € Entgelt je Berechnungstag |
| <input type="radio"/> Frühstück   | 4,50 € Entgelt je Berechnungstag  |
| <input type="radio"/> Mittagessen   | 7,50 € Entgelt je Berechnungstag  |
| <input type="radio"/> Abendessen  | 4,50 € Entgelt je Berechnungstag  |
| <input type="radio"/> Familienzimmer mit Vollverpflegung (Entbindungsstation) | 70,00 € Entgelt je Berechnungstag |

**Hinweise:**

- Die Wahlleistungsvereinbarung erstreckt sich über den gesamten Behandlungsfall, auch wenn dieser unterbrochen wird.
- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- In Entbindungsfällen erstreckt sich die Inanspruchnahme von Wahlleistungen durch die Mutter nicht auf das Neugeborene. Für das Neugeborene bedarf es einer gesonderten Wahlleistungsvereinbarung.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- In den Belegabteilungen sind vom Patienten gewünschte Vereinbarungen über die ärztlichen Leistungen der Belegärzte, der Konsiliarärzte oder der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen – auch wenn bereits Wahlleistungen mit dem Krankenhaus vereinbart wurden – nicht mit dem Krankenhaus, sondern unmittelbar mit dem Belegarzt oder dem Konsiliararzt oder der fremden Einrichtung zu treffen.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.
- Bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung „ärztliche Leistungen“ kann die Wahl nicht auf einzelne liquidationsberechtigte Ärzte des Krankenhauses beschränkt werden (§ 17 Abs. 3 KHEntgG). Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich auf alle an der Behandlung des Patienten beteiligten angestellten oder beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit das Krankenhaus selbst wahlärztliche Leistungen berechnet.
- Die gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen werden, auch soweit sie vom Krankenhaus berechnet werden, vom Wahlarzt der Fachabteilung oder der ärztlich geleiteten Einrichtungen persönlich oder unter der Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung bzw. des Instituts (§ 4 Abs. 2 S. 1 GOÄ/GOZ) oder von dem ständigen ärztlichen Vertreter (§ 4 Abs. 2 S. 3 GOÄ/GOZ) erbracht.

**Hinweis:**

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/ Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Die schriftliche „Wichtige Patienteninformation vor der Vereinbarung von wahlärztlichen Leistungen“ habe ich gelesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Patienten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters

Ich handle als Vertreter mit Vertretungsmacht / gesetzlicher Vertreter / Sorgeberechtigter / Betreuer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vertreters (Name, Vorname, Anschrift des Vertreters)